

3674/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Dolinschek¹ Dr. Graf, Koller, Madl und Kollegen haben am 26.2.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3746/J betreffend "Unterstützung schwangerer Frauen im Zuge der Familienberatung" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2

1996 wurden 8.696 werdende Mütter in wirtschaftlichen und sozialen Belangen und 5.410 Klientinnen im Schwangerschaftskonflikt beraten. Das entspricht bei insgesamt rd. 180.000 Klientinnen in der Familienberatung im Jahr 1996 einem Prozentsatz von 8% an der Gesamtklientel.

Was die Beratungsgespräche betrifft, entfallen von den rd. 330.000

Beratungsgesprächen im Jahr 1996 auf die Thematik "Schwangerschaftskonflikt"

7.839 Beratungen. 14.522 Beratungen waren Beratungsgespräche zu

wirtschaftlichen und sozialen Belangen werdender Mütter. Das entspricht

zusammengefaßt einem Prozentsatz von 6% an den Gesamtberatungen.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren läßt sich wie folgt darstellen, wobei die Zahlen für 1996 nach Bundesländerergebnissen differenziert wurden:

	Klientinnen Wirtschaftliche Soziale Belange werd Mütter	Beratungen Wirtschaftliche Soziale Belange werd Mütter	Klientinnen Schwanger – schattskonflikt	Beratungen Schwanger – schattskonflikt	Gesamtklientinnen
1991	8.596	14.271	7.171	11.081	144.964
1993	8.926	14.504	7.055	10.430	174.000
1994	7.974	12.554	6.090	8.823	178.000
1995	8.049	12.977	5.512	7.712	180.000
1996	8.696	14.522	5.410	7.839	180.000
1996					
Burgenland	33	60	16	35	
Kärnten	441	949	103	127	
Niederösterreich	1502	2452	530	656	
Oberösterreich	256	421	181	315	
Salzburg	998	1496	408	614	
Steiermark	943	1731	714	1072	
Tirol	740	1379	381	633	
Vorarlberg	280	613	460	783	
Wien	3503	5421	2617	3604	

Für 1997 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.

ad 3

Nach dem Familienberatungsförderungsgesetz kommen in den Familienberatungsstellen folgende qualifizierte BeraterInnen zum Einsatz:

Ärzte, die zur selbständigen Berufsausübung berechtigt und zur Beratung in Angelegenheiten der Familienplanung in der Lage sind und befugt sind, Empfängnisverhütungsmittel zu verschreiben.

Sozialarbeiter;

Ehe - und Familienberater, die eine Ausbildung an einer Lehranstalt für Ehe - und Familienberater mit Öffentlichkeitsrecht abgeschlossen haben sowie diesen gleichwertige Beraterinnen mit Berufserfahrung (beispielsweise Familientherapeuten);

Juristen mit abgeschlossenem Hochschulstudium;

Psychologen mit abgeschlossenem Hochschulstudium;

Pädagogen, Familien - und Jugendsoziologen; Psychiater;

BeraterInnen mit einer besonderen Ausbildung in Angelegenheiten der Familienplanung;

Neben diesen vom Gesetz vorgesehenen Qualifikationen ist mein Ressort bemüht, auch zur laufenden Beraterweiterbildung beizutragen. Für derartige Weiterbildungsmaßnahmen standen in den vergangenen Jahren jährlich jeweils 700.000 öS zur Verfügung. Für heuer ist ein Betrag von 800.000 öS für Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden Fortbildungsveranstaltungen auch zum Thema Schwangeren - und Schwangerschaftskonfliktberatung finanziert.

ad 4

Im Rahmen der Beratungsstellen ist neben der Erstberatung auch eine weiterführende begleitende Beratung vorgesehen. Dort, wo sich für KlientInnen durch die Schwangerschaft aufgrund unvorhergesehener und unverschuldeter Ereignisse auch finanzielle Notlagen ergeben, kann - unter bestimmten Voraussetzungen - über den Familienhärteausgleich auch finanziell geholfen werden.

ad 5

Von den 300 geförderten Beratungsstellen weisen 59 unter den von ihnen angebotenen Schwerpunkten u.a. Schwangeren - und/oder Schwangerschaftskonfliktberatung aus. In diesen 59 Stellen wurden 1996 insgesamt rd. 50% der Beratungen für

werdende Mütter zu wirtschaftlichen und sozialen Belangen und rd. 70 % Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt. Diese Stellen wurden im Jahr 1996 mit rd. 24,2 Mio öS gefördert.

Ausgehend von einem 6% Anteil der Beratungen von Schwangeren an den Gesamtberatungen kann bei einem Gesamtbudgetvolumen von 100 Mio öS der spezifische Budgetanteil für diesen Beratungsschwerpunkt mit 6 Mio öS beziffert werden.

ad 6

Für 1998 konnte der Gesamtförderungsbetrag für den Schwerpunktbereich Schwangerenberatung um 1,436 Mio öS aufgestockt werden. Das entspricht einer 25% Steigerung gegenüber dem Budgetanteil des Jahres 1996. Prinzipiell ist eine weitere Ausweitung des Beratungsangebotes für Schwangere in den Familienberatungsstellen wünschenswert und vorstellbar.

Nachdem die Klientinnenfrequenz in der Schwangerschaftskonfliktberatung in den letzten Jahren laufend zurückgegangen ist, stellt sich jedoch die Frage, ob ein verstärktes Angebot in diesem Beratungsbereich auch tatsächlich angenommen würde. Anders verhält es sich bei der Beratung von werdenden Müttern in wirtschaftlichen und sozialen Belangen. Hier zeigt sich nach einer Reduktion der Klientinnenzahlen in den Jahren 1994 und 1995 doch wieder ein Ansteigen der Frequenz im Jahr 1996. Nach Auswertung der Beratungszahlen aus 1997 (die derzeit noch nicht vollständig von den Beratungsstellen vorliegen) wird geprüft werden, ob dieser Trend anhält und ob mit der für 1998 vorgenommenen budgetären Ausweitung der Angebote das Auslangen gefunden werden kann.

Es scheint jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Zunahme der Beratungsfälle in diesen Beratungsgegenständen auch auf die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt und auf die Veränderungen beim Karenzurlaub zurückgeführt werden können. Sollte sich diese Annahme bestätigen, wäre als erster Schritt eine Ausweitung des Beratungs - bzw. Betreuungsangebotes für Schwangere in den Familienberatungsstellen zu setzen.